

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

GBK

Aktenzeichen: GBK-24-02-1#4

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)

DB Energie GmbH

Marktrolle: VNB Strom

Kontaktdaten*:

Nachname:

Vorname:

Kürzel:

E-Mail:

Telefon:

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Hinweis:
Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

Konsultationsbeitrag: Aktenzeichen: GBK-24-02-1#4

Nr.	Abschnitt (Pflichtfeld)	Thema	Stellungnahme	Begründung
1	6.3. Netzleistungsfähigkeit	6.3.2 Netzanschluss	Die angedachten Kennzahlen zum Netzanschluss sind aufgrund der besonderen strukturellen Merkmale des 16,7 Hz-Bahnstromnetzes nicht geeignet, um einen aussagekräftigen Vergleich mit einem klassischen 50 Hz-Verteilnetz zu ermöglichen. Insbesondere die zusätzlichen eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren durch das Eisenbahnbundesamt und der daraus resultierende Zusatzaufwand (bspw. Streckensperrungen für notwendige Umbaumaßnahmen und daraus resultierend Anpassungen des Fahrplans mit entsprechender Vorlaufzeit) verlängern den Netzanschlussprozess erheblich. Darüber hinaus bedingen die speziellen Anforderungen der 16,7-Hz-Netzelemente längere Beschaffungszeiten und einen erhöhten Aufwand für die Spezialtechnik, was sich ebenfalls auf die Dauer der Realisierung von Netzanschlüssen auswirkt. Dies führt dazu, dass die Kennzahlen zur Anzahl der Neuanschlüsse pro Jahr (Kennzahl 1), als auch die Gesamtleistung aller Neuanschlüsse pro Jahr (Kennzahl 2) und vor allem die durchschnittliche Anschlusszeit (Kennzahl 3) deutlich von den Werten klassischer 50 Hz-Verteilnetze abweichen. Aus diesen Gründen ist ein Vergleich des 16,7 Hz-Bahnstromnetzes mit einem klassischen 50 Hz-Verteilnetz auf Basis dieser Kennzahlen nicht aussagekräftig. Es erscheint daher sinnvoll, das Bahnstromnetz von der Datenerhebung und Bewertung auszunehmen, da daraus abgeleitete Boni oder Mali nicht sachgerecht wären.	

Zelle: C4

Kommentar: (!) Fehlende Angabe (rot)
(-) Korrekt (grün)